

Entgelte für die Netznutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Pfarrkirchen

| gültig ab: 01.01.2022

Zählpunkte mit Leistungsmessung	Ganzjahresverträge – netto -			
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a	
Entnahme in:	Leistungspreis in €/kW/ a	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in €/kW/ a	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	7,64	5,93	143,92	0,48
Umspannung MS/NS	8,40	6,34	155,61	0,45
Niederspannung	9,51	6,40	156,32	0,52
Kleinkunden ohne Leistungsmessung				
			Entgelt – netto -	
Grundpreis				30,00 €/a
Arbeitspreis				6,35 ct/kWh
Arbeitspreis für Elektro-Speicherheizung und Wärmepumpen*				2,00 ct/kWh
Arbeitspreis für Elektromobilität*				2,00 ct/kWh
* Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers. Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler mit Unterbrechungseinrichtung.				
Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Umlagen aus dem KWK-Gesetz, §§ 17, 18 19 StromNEV				

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung	- netto -
Mittelspannung (MS) registrierender Leistungsmessung	404,42 €/a
Umspannung (MS/NS) registrierender Leistungsmessung	363,62 €/a
Niederspannung (NS) registrierender Leistungsmessung	363,62 €/a
Niederspannungsnetz Zweitarifzähler	19,43 €/a
Niederspannungsnetz Eintarifzähler	10,23 €/a
Preise zzgl. Umsatzsteuer	

5. Konzessionsabgabe	
Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	
Auf die Konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen wird zusätzlich noch die Konzessionsabgabe als Nettobetrag aufgeschlagen.	
Gemeinden bis 25.000 Einwohnern	
Tarifikunden	1,32 ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh
Preis zuzüglich Umsatzsteuer	

6. Umlagen
- KWK-Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNeV
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV
Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Sonderleistungen des Netzbetreibers

Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung $\cos \varphi = 0,9$	1,07 ct/kVarh
Ein Entgelt für Blindstrom wird verrechnet, sofern monatlich über 50 % der Wirkarbeit hinaus bezogen wird	

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.